Zeitschrift: Historischer Kalender, oder, Der hinkende Bot
Band: 218 (1945)

Rubrik: Posttaxen

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Posttaxen

Schweiz

Briefe und Päckchen:	Rp.
bis 250 g	20
im Nahverkehr (Umkreis von 10 km)	10
über 250 bis 1000 g (Päckchen)	30
im Ortsverkehr	20

Drucksachen:

a. gewöhnliche (adressierte)

Rp.		Rp.		Rp.
bis 50 g	5	über 250 bis 500 g		15
über 50 bis 250 g	10	„ 500 „ 1000 g		25

bar- oder maschinenfrankiert (nur bei Aufgabe von mindestens 50 Stück):

im Höchstmaß von 18:25 cm, bis 50 g	[1]) 3
im Höchstmaß von 18:25 oder 11:30 cm, über 50 bis 100 g	[1]) 5

b. ohne Adresse, bis 50 g, im Höchstmaß von 18:25 cm [2]) 2

über 50 bis 100 g, im Höchstmaß von 21:29,7 cm [2]) 3

über 100 bis 250 g, im Höchstmaß von 21:29,7 cm [2]) 6

übrige wie unter a.

c. zur Ansicht (zusammen für den Hin- und Rückweg):

Rp.		Rp.		Rp.
bis 50 g	8	über 250 bis 500 g		20
über 50 bis 250 g	15	„ 500 „ 1000 g		30

bar- oder maschinenfrankiert (nur bei Aufgabe von mindestens 50 Stück):

für jedes Stück bis 50 g (Höchstmaße wie unter a.)	[1]) 6
für jedes Stück über 50 bis 100 g (Höchstmaße wie unter a.)	[1])10

d. im Ausleihverkehr öffentlicher Bibliotheken, zusammen für den Hin- und Rückweg:

bis 500 g: Taxe wie unter c.	
über 500 g bis 2½ kg	30
über 2½ kg bis 4 kg	50

Eilzustellung (im Umkreis von 1½ km oder im ganzen geschlossenen Stadtgebiet):

Briefpostsendungen sowie Post- und Zahlungsanweisungen	40
Paketpostsendungen ohne oder mit Wertangabe	60

Einschreibtaxe für Briefpostsendungen 20

Einzugsaufträge (Höchstbetrag 10,000 Fr.; unbeschränkt, wenn der eingezogene Betrag einer Postcheckrechnung gutzuschreiben ist):

wie eingeschriebene Briefe, hiezu Einzugstaxe vom Absender zu zahlen	20

Luftpostsendungen, Flugzuschläge:

Briefpostsendungen bis 250 g	10
Briefpostsendungen über 250 bis 1000 g	20
Pakete für jedes kg und Stück	40

Nachnahmen:	Rp.
bis 5 Fr.	15
über 5 bis 20 Fr.	20
für je weitere 20 Fr. bis 100 Fr.	10
für je weitere 100 Fr. bis 500 Fr.	30
über 500 bis 1000 Fr.	220
über 1000 bis 2000 Fr. (Höchstbetrag)	260

hiezu ordentliche Beförderungstaxe für die betreffende Sendung.

Pakete (Stücksendungen):	im Ortsverkehr	im Nahverkehr	im Fernverkehr
bis 250 g	30 Rp.	30 Rp.	30 Rp.
über 250 g bis 1 kg	30 „	40 „	40 „
„ 1 „ 2½ kg	30 „	50 „	60 „
„ 2½ „ 5 „	40 „	60 „	90 „
„ 5 „ 7½ „	50 „	80 „	120 „
„ 7½ „ 10 „	60 „	100 „	150 „
„ 10 „ 15 „	200 „	200 „	200 „

Für **Sperrgutsendungen** 20 % Zuschlag mit Aufrundung auf 5 Rp.

Postanweisungen:	Rp.
bis 20 Fr.	20
über 20 bis 100 Fr.	30
für je weitere 100 Fr. bis 500 Fr.	10
für je weitere 500 Fr. (Höchstbetrag Fr. 10,000)	10
für telegraphische Anweisungen (Höchstbetrag 3000 Fr.) überdies eine Gebühr von 20 Rp. und Telegrammtaxe.	

Postkarten:	
einfache	10
mit unfrankiertem Antwortteil	10
mit frankiertem Antwortteil	20

Warenmuster:

a. gewöhnliche (adressierte) bis 250 g 10

über 250 bis 500 g 20

bar- oder maschinenfrankiert, im Höchstmaß von 25 cm Länge, 18 cm Breite und nur so dick, daß sie in den Briefkasten gelegt oder gesteckt werden können, bis 50 g (nur bei Aufgabe von mindestens 50 Stück) [1]) 5

b. ohne Adresse im Höchstmaß wie unter a, bis 50 g [2]) 3

übrige wie unter a.

Wertsendungen (Wertangabe unbeschränkt), nebst der Pakettaxe:

für Wertangaben bis 300 Fr.	20
über 300 bis 500 Fr.	30
hiezu für je weitere 500 Fr.	10

Ausland

Briefe:	
für die ersten 20 g	30
für je weitere 20 g	20
im Grenzkreis (30 km in gerader Linie nach Deutschland und Frankreich) für je 20 g	20

[1]) Nebst einer Gebühr von 20 Rp. je Aufgabe für barfrankierte Sendungen.

[2]) Für die Beförderung der Pakete an Verteilungsstellen außerhalb des Aufgabeortes außerdem die Taxe für Briefpost- oder Stücksendungen, ausgenommen für Aufgaben zur gewöhnlichen Drucksachen- oder Warenmustertaxe.

	Rp.
Drucksachen: je 50 g	5
Eilzustellung: für Briefpostsendungen, Wertbriefe, Wertschachteln und Postanweisungen	60
Pakete	110
Einschreibtaxe für Briefpostsendungen	30
Einzugsaufträge: Auskunft bei den Poststellen.	
Geschäftspapiere:	
je 50 g	5
mindestens	30

Luftpostsendungen: Auskunft bei den Poststellen.

Nachnahmen:

	Rp.		Rp.
bis 20 Fr.	40	über 100 bis 200 Fr.	120
über 20 bis 40 Fr.	50	„ 200 „ 300 „	160
„ 40 „ 60 „	60	„ 300 „ 400 „	200
„ 60 „ 80 „	70	„ 400 „ 500 „	240
„ 80 „ 100 „	80	„ 500 „ 1000 „	280
		„ 1000 „ 1400 „	320

hierzu ordentliche Beförderungstaxe für die betreffende Sendung und für Briefpostsendungen Einschreibtaxe;

zulässige Höchstbeträge bei den Poststellen zu erfragen.

Päckchen (Höchstgewicht 1 kg):	Rp.
je 50 g	10
mindestens	50

Pakete (Poststücke):

	1 kg	3 kg	5 kg	10 kg	15 kg	20 kg
Deutschland	135	215	265	495	710	990
Frankreich	135	215	265	460	635	890
Italien	170	250	300	530	745	1025

Postanweisungen:

	Rp.		Rp.
bis 20 Fr.	30	über 300 bis 400 Fr.	180
über 20 bis 50 Fr.	40	„ 400 „ 500 „	220
„ 50 „ 100 „	60	„ 500 „ 1000 „	260
„ 100 „ 200 „	100	„ 1000 „ 1400 „	300
„ 200 „ 300 „	140		

Postkarten:	Rp.
einfache	20
doppelte mit bezahlter Antwort	40
im Grenzkreis (siehe unter Briefe): einfache	10
doppelte	20
Warenmuster (Höchstgewicht 500 g):	
je 50 g	5
Mindesttaxe	10
Wertbriefe:	
Taxe wie für eingeschriebene Briefe, nebst Werttaxe für je 300 Fr. oder Bruchteil	30
Wertschachteln (Höchstgewicht 1 kg):	
Gewichtstaxe für je 50 g	25
mindestens aber	100
Werttaxe für je 300 Fr. oder Bruchteil	30
Einschreibtaxe	30

Postcheck und Giro

Schweiz

Einzahlungen:	Rp.
bis 20 Fr.	5
über 20 bis 100 Fr.	10
„ 100 „ 200 „	15
hiezu für je weitere 100 bis 500 Fr.	5
„ „ „ „ 500 Fr.	10
Höchsttaxe	150

Die Taxen werden den Zahlungsempfängern belastet.

Rückzüge am Schalter des Postcheckamtes:	Rp.
bis 100 Fr.	5
über 100 bis 500 Fr.	10
hiezu für je weitere 500 Fr.	5

Zahlungsanweisungen:	Rp.
bis 100 Fr.	15
über 100 bis 500 Fr.	20
hiezu für je weitere 500 Fr.	5

Giroaufträge (Überweisung von einer Postcheckrechnung auf die andere) . . . . . gebührenfrei

Ausland

Auskunft erteilen die Postcheckämter.

Telegraphentaxen

Schweiz

Gewöhnliche Telegramme:

Bis 15 Wörter 1 Fr. Für jedes weitere Wort 5 Rp.

Brief- und Ortstelegramme:

Bis 15 Wörter 80 Rp. Für jedes weitere Wort 2½ Rp.

Ausland

Auskunft erteilen die Telegraphenämter.

Telephontaxen

Schweiz

	Von 8 bis 18 Uhr Rp.	Von 18 bis 8 Uhr Rp.
Ortsgespräche	10	10
Ferngespräche für je 3 Minuten:		
bis 10 km	20	20
„ 20 „	30	30
„ 50 „	50	30
„ 100 „	70	40
über 100 km	100	60

Ausland

Auskunft erteilen die Telephonämter.